

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/28019 –**

Stand der EU-Vertragsverletzungsverfahren

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission verklagt Deutschland wegen jahrelanger Verstöße gegen geltendes Naturschutzrecht vor dem Europäischen Gerichtshof. Es geht um die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen. Kern ist die Ausweisung von Schutzgebieten in den EU-Staaten. Dazu gehören sogenannte Erhaltungsziele, um den Bestand von Arten zu schützen oder wiederherzustellen. Im Jahr 2015 hatte die EU-Kommission bereits ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren (VVV) gegen Deutschland eingeleitet, doch räumte Berlin die Bedenken im Laufe der Jahre nicht aus. Dabei sei die Frist für die Vollendung der notwendigen Maßnahmen für alle Gebiete in Deutschland in einigen Fällen schon vor mehr als zehn Jahren abgelaufen (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/EN/IP_21_412). Außerdem hat die EU-Kommission, wie auch gegen Rumänien und Portugal, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland hinsichtlich der Umsetzung der 4. Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32015L0849>) eingeleitet. Bisher setzt Deutschland die Richtlinie nicht ordnungsgemäß um. Die Umsetzungsfrist lief am 27. Juni 2017 ab. Andere Regeln der 3. Geldwäscherichtlinie gelten schon seit 2007 und werden trotzdem in Deutschland nicht eingehalten. Laut Ausschussdrucksache 19(21)110 des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten vom 9. Oktober 2020 gibt es 88 Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragestellenden haben einleitend auf die Anzahl der gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängigen Vertragsverletzungsverfahren (VVV) aus der Ausschussdrucksache 19(21)119 des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten am 9. Oktober 2020 Bezug genommen. Diese Zahlen sind mit Stand zum 12. April 2021 nicht mehr aktuell, da die Europäische Kommission seitdem mehrmals über die Einleitung, Weiterführung und Einstellung von VVV

entschieden hat. Mit Stand zum 12. April 2021 sind 80 VVV gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig.

Welche VVV sind aktuell bei der Bundesregierung anhängig, und welche Ressorts sind damit jeweils befasst (bitte zu diesen anhängigen Vertragsverletzungsverfahren die näheren Umstände – Grund, Art und Umfang der Vertragsverletzung, Datum der Einleitung, Stand des Verfahrens sowie Aktivität zur Behebung – wie folgt erläutern:

1. Welche VVV sind wegen Nichtmitteilung von Richtlinien anhängig?
 - a) Inwieweit liegt dies jeweils im Verantwortungsbereich des Bundes oder der Länder?
 - b) Welchen Inhalt haben diese VVV (bitte in einer dem zeitlichen Aufwand der Beantwortung der Kleinen Anfrage angemessenen Detailtiefe unter Berücksichtigung einer möglichen Verlängerung der Frist vonseiten des zuständigen Bundesministeriums antworten)?
 - c) Wie ist jeweils der Verfahrensstand der VVV?

Die anhängigen VVV wegen Nichtmitteilung der Umsetzung von Richtlinien (RL) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Diese Einordnung gilt für die Europäische Kommission immer dann, wenn der Mitgliedstaat nicht fristgemäß die vollständige RL-Umsetzung notifiziert hat. Die Notifizierung der vollständigen RL-Umsetzung ist eine nötige Voraussetzung zur Einstellung eines bereits eingeleiteten VVV. Die Notifizierung der vollständigen Umsetzung ist in einigen dieser Verfahren mittlerweile erfolgt. Das Verfahren wird jedoch erst dann eingestellt, wenn die dann folgende Prüfung der Europäischen Kommission ebenfalls zum Ergebnis kommt, dass die RL-Umsetzung vollständig erfolgt ist.

Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission (KOM)	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
1	2018/0253	Nichtmitteilung	RL 2016/97/EU – Versicherungsvertrieb	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMWi
2	2019/0028	Nichtmitteilung	RL 2016/2370/EU – Öffnung Markt Schienenpersonenverkehrsdienste und Verwaltung Eisenbahninfrastruktur	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMVI
3	2019/0109	Nichtmitteilung	RL 2016/2341/EU – Tätigkeiten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betriebl. Altersversorgung	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMF
4	2019/0183	Nichtmitteilung	RL 2016/800/EU – Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund und Länder	BMJV
5	2019/0313	Nichtmitteilung	RL 2017/828/EU – Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund und Länder	BMJV
6	2020/0024	Nichtmitteilung	RL 2016/1164/EU – Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMF
7	2020/0025	Nichtmitteilung	RL 2017/2110/EU – Betrieb von Ro-Ro-Fahrgastschiffen und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMVI
8	2020/0026	Nichtmitteilung	RL 2017/2108/EU – Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMVI
9	2020/0027	Nichtmitteilung	RL 2017/952/EU – Änderung der Richtlinie 2016/1164/EU bzgl. hybrider Gestaltungen mit Drittländern	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMF
10	2020/0028	Nichtmitteilung	RL 2017/853/EU – Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen (Änderungs-RL zu 91/477/EWG)	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMI

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission (KOM)	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
11	2020/0029	Nichtmitteilung	RL 2017/2109/EU – Fahrgastregistrierung und Meldeformalitäten für Schiffe	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMVI
12	2020/0164	Nichtmitteilung	RL 2018/844/EU – Gesamteffizienz von Gebäuden	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMWi
13	2020/0165	Nichtmitteilung	KOM-RL 2019/68/EU – Kennzeichnung von Feuerwaffen gemäß der Richtlinie 91/477/EWG	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMI
14	2020/0313	Nichtmitteilung	RL 2018/645/EU – Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer, Führerschein	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMVI
15	2020/0403	Nichtmitteilung	RL 2018/850/EU – Abfalldeponien (Änderungs-RL zu 1999/31/EG)	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMU
16	2020/0404	Nichtmitteilung	RL 2018/851/EU – Abfälle (Änderungs-RL zu 2008/98/EG)	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMU
17	2020/0405	Nichtmitteilung	RL 2018/852/EU – Verpackungen und Verpackungsabfälle (Änderungs-RL zu 94/62/EG)	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMU
18	2020/0406	Nichtmitteilung	RL 2018/958/EU – Verhältnisprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Länder	BMWi
19	2020/0514	Nichtmitteilung	RL 2018/1808/EU – Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Änderungs-RL zu 2010/13/EU)	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund und Länder	BKM
20	2020/0515	Nichtmitteilung	RL 2018/2002/EU – Energieeffizienz (Änderungs-RL zu 2012/27/EU)	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMWi
21	2021/0026	Nichtmitteilung	RL 2018/1673/EU – strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMJV
22	2021/0027	Nichtmitteilung	RL 2018/1972/EU – europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMWi

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission (KOM)	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
23	2021/0028	Nichtmitteilung	RL 2019/944/EU – gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Mahnschreiben	Bund	BMWi
24	2018/0323	Nichtmitteilung	RL 2017/853/EU – Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen (Änderungs-RL zu 91/477/EWG)	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Begründete Stellungnahme	Bund	BMI
25	2019/2139	Nichtmitteilung	RL 2016/680/EU – Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafverfolgung	Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.	Begründete Stellungnahme	Länder	BMI

Gegenstand der übrigen und hier nicht aufgeführten Verfahren sind Verstöße gegen Primärrecht, Richtlinien und Verordnungen.

- d) Welche konkreten Sanktionen drohen aktuell und im äußersten Fall, wenn jeweils keine Abhilfe durch den Bund oder die Länder geschaffen wird?

Die Fragen 1d, 2d, 3d und 4d werden gemeinsam beantwortet.

Aktuell drohen der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Sanktionen, da die Europäische Kommission bisher in keinem dieser Verfahren die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) beschlossen hat, in dessen Folge der EuGH finanzielle Sanktionen gegen Deutschland festsetzen könnte. Sollte es künftig zu Klageverfahren nach Artikel 258 in Verbindung mit Artikel 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kommen, könnte der EuGH finanzielle Sanktionen verhängen, sollten die in einem Gesetzgebungsverfahren beschlossenen Richtlinien bis zum Ablauf der Frist einer begründeten Stellungnahme immer noch nicht vollständig umgesetzt sein (Artikel 260 Absatz 3 AEUV) oder sollte ein vorhergehendes EuGH-Urteil (z. B. bei der Falschumsetzung einer Richtlinie) nicht ausreichend zeitnah und vollständig umgesetzt worden sein (Artikel 260 Absatz 2 AEUV). Die Europäische Kommission wird die Beantragung im konkreten Fall voraussichtlich auf Basis der in ihren Mitteilungen vom 12. Dezember 2005 (SEK (2005) 1658), vom 20. Juli 2010 (SEK (2010) 923), vom 20. Februar 2019 (C (2019) 1396 final) und vom 11. September 2020 (2020/ C 301/01) dargelegten Grundsätze vornehmen.

2. Welche VVV sind wegen Nichtumsetzung von Richtlinien anhängig?
- Inwieweit liegt dies jeweils im Verantwortungsbereich des Bundes oder der Länder?
 - Welchen Inhalt haben diese VVV (bitte in einer dem zeitlichen Aufwand der Beantwortung der Kleinen Anfrage angemessenen Detailtiefe unter Berücksichtigung einer möglichen Verlängerung der Frist vonseiten des zuständigen Bundesministeriums antworten)?
 - Wie ist jeweils der Verfahrensstand der VVV?

Nicht vollständig umgesetzte Richtlinien können der Europäischen Kommission nicht als vollständig umgesetzt mitgeteilt werden, insofern wird auf die Antwort zu Frage 1a bis 1c verwiesen.

- d) Welche konkreten Sanktionen drohen aktuell und im schlimmsten Fall, wenn jeweils keine Abhilfe durch den Bund oder die Länder geschaffen wird?

Siehe die Antwort zu Frage 1d.

3. Welche VVV sind wegen Falschumsetzung von Richtlinien anhängig?
 - a) Inwieweit liegt dies jeweils im Verantwortungsbereich des Bundes oder der Länder?
 - b) Welchen Inhalt haben diese VVV (bitte in einer dem zeitlichen Aufwand der Beantwortung der Kleinen Anfrage angemessenen Detailtiefe unter Berücksichtigung einer möglichen Verlängerung der Frist vonseiten des zuständigen Bundesministeriums antworten)?
 - c) Wie ist jeweils der Verfahrensstand der VVV?

Die gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängigen Vertragsverletzungsverfahren betreffend Falschumsetzung von Richtlinien sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Im Folgenden werden als Inhalt der Verfahren die jeweiligen Vorwürfe der Europäischen Kommission aus den Verfahrensunterlagen dargestellt. Der Klarstellung halber wird darauf hingewiesen, dass dies nicht bedeutet, dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass diese Vorwürfe zutreffend sind.

Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
1	2012/2172	Falschumsetzung	RL 2004/113/EG – Gleichbehandlung Zugang zu Gütern und Dienstleistungen [AGG]	Nicht ordnungsgemäße Umsetzung der RL 2004/113/EG durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), insbesondere durch die Beschränkung der Anwendung des zivilrechtlichen Diskriminierungsverbots wegen des Geschlechts auf Massengeschäfte (§ 19 Absatz 1 AGG) sowie die Beschränkung des Diskriminierungsverbots wegen des Geschlechts bei Mietverträgen (sogenannte „Kleinanbieterklausel“ in § 19 Absatz 5 Satz 3 AGG).	Mahnschreiben	Bund	BMJV
2	2014/2192	Falschumsetzung	RL 2008/115/EG – Normen und Verfahren zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger	Deutschland hat die folgenden Regelungen der RL nicht korrekt umgesetzt: – System der Überwachung von Rückführungen (Artikel 8 Absatz 6 der RL) – strafrechtliche Ahndung des illegalen Aufenthalts in § 95 AufenthG (Effektivität der RL darf nicht untergraben werden) – Verlängerung der Frist für die freiwillige Ausreise (Artikel 7 Absatz 2 der RL) – Rückführungsmaßnahmen auf dem Luftweg (Artikel 8 Absatz 5 der RL)	Mahnschreiben	Bund	BMI
3	2015/2011	Falschumsetzung	RL 2006/112/EG – von Privatlehrern erteilter Schul- und Hochschulunterricht	Deutschland kommt seinen Verpflichtungen aus Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe j der RL 2006/112/EG nicht nach, indem sie Leistungen eines selbständigen Lehrers, der privat Unterrichtsleistungen erbringt, den Anspruch auf eine sich aus Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe j der RL 2006/112/EG ergebende Umsatzsteuerbefreiung verwehrt.	Mahnschreiben	Bund	BMF
4	2018/2376	Falschumsetzung	Artikel 6 bis 8 Dienstleistungsrichtlinie – Einheitlicher Ansprechpartner	Deutschland ist seinen Verpflichtungen betreffend Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und Onlineverfahren im Zusammenhang mit der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten über einheitliche Ansprechpartner nicht nachgekommen.	Mahnschreiben	Länder	BMWi

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
5	2019/2159	Falschumsetzung	RL 2012/34/EU – Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes	Mangelhafte Umsetzung verschiedener Vorschriften der RL, insbesondere in das deutsche Eisenbahnregulierungsrecht. Die Vorwürfe beziehen sich vorwiegend auf Abweichungen vom Wortlaut der RL.	Mahnschreiben	Bund	BMVI
6	2019/2190	Falschumsetzung	RL 2011/93/EU – Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie	Artikel 9 Buchstaben a und b (erschwerende Umstände) und Artikel 15 Absatz 2 (Ermittlung und Strafverfolgung; Verjährungsregelungen) der RL (EU) 2011/93 sind nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt.	Mahnschreiben	Bund	BMJV
7	2020/2205	Falschumsetzung	RL 2010/75/EU – Industrieemissionen	Falschumsetzung einzelner Regelungen, u. a. vereinzelt nicht wortgleiche Umsetzung von Begriffsdefinitionen sowie bei Aspekten der Öffentlichkeitsbeteiligung.	Mahnschreiben	Bund	BMU
8	2020/2359	Falschumsetzung	RL 2015/849/EU – Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	Artikel 32 Absatz 4 der Geldwäsche-RL ist fehlerhaft in nationales Recht umgesetzt, da Übermittlungsbeschränkungen in § 31 Absatz 1 und 4 GwG den Zugriff der zentralen Meldestellen zu Finanz-, Verwaltungs- und Strafverfolgungsinformationen begrenzen.	Mahnschreiben	Bund	BMF
9	2020/2361	Teilweise Nichtumsetzung und Falschumsetzung	Rahmenbeschluss 2002/584/JI – Europäischer Haftbefehl	Einige Artikel des Rahmenbeschlusses sind fehlerhaft in nationales Recht umgesetzt, u. a. verstößt die ungleiche Behandlung von deutschen Staatsangehörigen und Ausländern, die in Deutschland wohnhaft sind, gegen das Diskriminierungsverbot nach Artikel 18 AEUV. Außerdem ist keine Umsetzung der Artikel 18 und Artikel 21 des Rahmenbeschlusses in nationales Recht erfolgt.	Mahnschreiben	Bund	BMJV

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
10	2018/2272	Falschumsetzung	Vergabe-RL 2014/24/EU, Sektoren-RL 2014/25/EU, Konzessions-RL 2014/23/EU	Einige der Umsetzungsmaßnahmen zu den Vergaberichtlinien (klassisches Vergaberecht, Sektoren- und Konzessionsvergaberecht) sind nicht richtlinienkonform. Hierzu gehören u. a. die Regelungen zur Berechnung des Auftragswertes, Teilaspekte der Bereichsausnahme für Rettungsdienstleistungen, Regelungen zum Postsektor im Sektorenvergaberecht sowie Bekanntmachungsvorschriften. In einem ergänzenden Mahnschreiben rügt die Kommission des Weiteren die Neufassung des § 127 Absatz 1 SGB V zum Einkauf von Hilfsmitteln.	Ergänzendes Mahnschreiben	Bund	BMWi
11	2011/2086	Falschumsetzung	RL 2004/38/EG – Freizügigkeit von Unionsbürgern	Fehlerhafte Umsetzung des Artikels 3 Absatz 2 der RL 2004/38/EG (Freizügigkeitsrichtlinie) zur Erleichterung von Aufenthalt von Verwandten von Unionsbürgern, die nicht zur freizügigkeitsberechtigten Kernfamilie zählen, sowie der damit korrespondierenden Formvorschriften des Artikels 10 Absatz 3 Buchstabe e und f der Freizügigkeitsrichtlinie.	Begründete Stellungnahme	Bund	BMI
12	2013/4324	Falschumsetzung	Arbeitszeit-RL – Berechnung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit	Nach § 13 AZV/ § 4 BayAZV darf bei Bereitschaftsdienst die durchschnittliche Arbeitszeit 48 Stunden im Siebentageszeitraum nicht überschreiten. Dabei gilt ein Bezugszeitraum von zwölf Monaten. Darin sieht die KOM eine Falschumsetzung des Artikels 16 der EU-Richtlinie 2003/88/EG, wonach der Bezugszeitraum für die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden im Siebentageszeitraum nur bis zu vier Monate betragen darf. Eine Abweichungsmöglichkeit nach Artikel 18 und 19 der RL läge nicht vor.	Begründete Stellungnahme	Bund und Länder	BMI

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
13	2015/2157	Falschumsetzung	RL 2008/57/EG – Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft (Neufassung)	Deutschland ist seinen Verpflichtungen aus Artikel 1 Absatz 3 der RL nicht nachgekommen, indem es Netze des Regionalverkehrs vom Anwendungsbereich der Interoperabilitätsanforderungen ausgenommen hat. Darüber hinaus ist die Genehmigung der Inbetriebnahme von Fahrzeugen gemäß Artikel 21 Absatz 9 der RL fehlerhaft umgesetzt.	Begründete Stellungnahme	Bund	BMVI
14	2016/2058	Falschumsetzung	RL 2004/49/EG – Eisenbahnsicherheit	Vorwürfe betreffen die Umsetzung des Geltungsbereichs der RL (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a), die Einführung von Sicherheitsmanagement-Systemen (Artikel 9 Absatz 1), den Inhalt des jährlichen Sicherheitsberichts (Artikel 9 Absatz 4) und die Verpflichtung, Unfälle und Störungen der Untersuchungsstelle zu melden (Artikel 21 Absatz 3).	Begründete Stellungnahme	Bund	BMVI
15	2018/2291	Falschumsetzung	RL 2013/55/EU – Änderungs-RL Berufsqualifikations-RL + VO Binnenmarkt-Informationssystem	Teilweise fehlerhafte Umsetzung verschiedener Bestimmungen der Änderungs-RL zur RL 2005/36/EG zur Anerkennung von Berufsqualifikationen. Betroffen sind Regelungen sowohl in Länder- als auch in Bundesgesetzen.	Begründete Stellungnahme	Bund und Länder	BMWi
16	2018/2207	Falschumsetzung	RL 2010/63/EU – Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (EU-Versuchstierrichtlinie)	Die EU-Versuchstierrichtlinie ist in verschiedenen Punkten (z. B. Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren von Tierversuchen) nicht bzw. nicht korrekt in nationales Recht umgesetzt worden.	Begründete Stellungnahme	Bund	BMEL
17	2018/2256	Falschumsetzung	RL 2012/27/EU – Energieeffizienz-RL	Die Energieeffizienzrichtlinie (EED) aus dem Jahr 2012 enthält eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten. Aktuell verblieben ist nur noch ein offener Punkt zur Umsetzung von Artikel 7 der RL, bei dem es um die Anrechenbarkeit der Neubaustandards aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) bei Erreichung der Energieeinsparziele geht.	Begründete Stellungnahme	Bund	BMWi

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
18	2018/2171	Falschumsetzung	RL 2013/55/EU – Änderungs-RL Berufsqualifikations-RL + VO Binnenmarkt-Informationssystem	Teilweise fehlerhafte Umsetzung verschiedener Bestimmungen der Änderungs-RL zur RL 2005/36/EG zur Anerkennung von Berufsqualifikationen. Schwerpunkt sind sowohl technische Aspekte, sachgebietsübergreifende Rechtsfragen als auch Regelungen in Fachgesetzen.	Ergänzende Begründete Stellungnahme	Bund und Länder	BMWi
19	2014/2285	Falschumsetzung	RL 2009/72/EG + 2009/73/EG [3. Energiebinnenmarktpaket]	Deutschland hat die Vorgaben der EU-Richtlinien zur Einrichtung unabhängiger nationaler Regulierungsbehörden (NRB) nicht vollständig umgesetzt. Die Zuweisung bestimmter Zuständigkeiten im EnWG im Bereich der Netzregulierung an den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber verletzt deren ausschließliche Zuständigkeiten bzw. deren Unabhängigkeit. Außerdem werden einzelne Aspekte des Entflechtungsrechts als nicht zutreffend umgesetzt angegriffen.	Klage	Bund	BMWi
20	2017/4121	Falschumsetzung	RL 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem	Deutschland setzt seine Verpflichtungen aus Artikel 296 Absatz 1 und Artikel 299 der RL 2006/112/EG nicht richtig um, indem es die Pauschalregelung im Regelfall auf alle landwirtschaftlichen Erzeuger unabhängig davon anwendet, ob die Anwendung der normalen Mehrwertsteuerregelung oder der Sonderregelung für Kleinunternehmen Schwierigkeiten bereiten könnte oder nicht und indem sie einen Pauschal-Ausgleichs-Prozentsatz anwendet, der zu einer strukturellen Überkompensation entrichteter Vorsteuern für Pauschallandwirte führt.	Klage	Bund	BMF

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
21	2007/4267	Falschumsetzung	Artikel 10a RL 85/227/EG [UVP-RL] + Art. 25 RL 2010/75/EU [Industrieemissions-RL] – Verbandsklagerecht im Umweltrecht (C-137/14)	EuGH rügte die Vereinbarkeit der deutschen Präklusionsregelung mit europäischem Recht.	Verurteilung	Bund	BMU
22	2011/2212	Falschumsetzung	RL 2006/112/EG – Sonderregelung für Reisebüros (C-380/16)	Mit Urteil vom 8. Februar 2018 hat der EuGH entschieden: Die Bundesrepublik Deutschland wird ihren Verpflichtungen aus Artikel 73 sowie den Artikel 306 bis 310 der RL 2006/112/EG nicht gerecht, indem sie Reiseleistungen, die gegenüber Steuerpflichtigen erbracht werden, die sie für ihr Unternehmen nutzen, von der Mehrwertteuersonderregelung für Reisebüros ausschließt und indem sie Reisebüros, soweit diese Sonderregelung auf sie anwendbar ist, gestattet, die Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage pauschal für Gruppen von Leistungen oder für die gesamten innerhalb eines Besteuerungszeitraums erbrachten Leistungen zu ermitteln.	Verurteilung	Bund	BMF

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

In den Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2014/2192, 2020/2205 und 2020/2361 rügt die Europäische Kommission sowohl eine Falschumsetzung als auch eine unvollständige Umsetzung der RL. Da der Vorwurf der Falschumsetzung primär ist, werden diese Verfahren in der Antwort zu Frage 3 angeführt.

Gegenstand der übrigen und hier nicht aufgeführten Verfahren sind Verstöße gegen Primärrecht, Richtlinien und Verordnungen.

- d) Welche konkreten Sanktionen drohen aktuell und im schlimmsten Fall, wenn jeweils keine Abhilfe durch den Bund oder die Länder geschaffen wird?

Siehe die Antwort zu Frage 1d.

- 4. Welche VVV sind wegen unvollständiger Umsetzung von Richtlinien anhängig?
 - a) Inwieweit liegt dies jeweils im Verantwortungsbereich des Bundes oder der Länder?
 - b) Welchen Inhalt haben diese VVV (bitte in einer dem zeitlichen Aufwand der Beantwortung der Kleinen Anfrage angemessenen Detailtiefe unter Berücksichtigung einer möglichen Verlängerung der Frist vonseiten des zuständigen Bundesministeriums antworten)?
 - c) Wie ist jeweils der Verfahrensstand der VVV?

Die Vertragsverletzungsverfahren, in denen die Bundesregierung die vollständige RL-Umsetzung notifiziert hat, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Europäische Kommission ist dennoch der Auffassung, dass diese Richtlinienumsetzung nicht vollständig erfolgt ist und hat daher ein Vertragsverletzungsverfahren wegen teilweiser RL-Nichtumsetzung eingeleitet.

Lfd. Nr.	VVV Nr.	Art	Titel	Vorwurf der Europäischen Kommission	Verfahrensstand	Föderale Zuständigkeit	Federführend
1	2020/2103	Teilweise Nichtumsetzung und Falschumsetzung	RL 2012/18/EU – zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen („Seveso-III-RL“)	Einige Bestimmungen der RL 2012/18/EU sind sowohl auf nationaler als auch auf Länderebene nicht vollständig oder fehlerhaft in nationales Recht umgesetzt, u. a. ist die Definition eines schweren Unfalls fehlerhaft und die Bestimmungen betreffend externer Notfallpläne nicht vollständig.	Mahnschreiben	Bund und Länder	BMU
2	2020/2108	Teilweise Nichtumsetzung und Falschumsetzung	RL 2004/35/EG – Umwelthaftung	Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der RL 2004/35/EG ist im Lichte des EuGH-Urteils C-529/15 Gert Folk betreffend Buchstabe a der RL fehlerhaft (Umsetzung deckt Personen, die voraussichtlich betroffen sein werden, nicht ab) und betreffend Buchstabe c nicht in nationales Recht umgesetzt worden.	Mahnschreiben	Bund	BMU

Gegenstand der übrigen und hier nicht aufgeführten Verfahren sind Verstöße gegen Primärrecht, Richtlinien und Verordnungen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- d) Welche konkreten Sanktionen drohen aktuell und im schlimmsten Fall, wenn jeweils keine Abhilfe durch den Bund oder die Länder geschaffen wird?

Siehe die Antwort zu Frage 1d.

5. Was tut die Bundesregierung konkret, um die Vertragsverletzungsverfahren zu minimieren und die Koordination zwischen den Ressorts zu verbessern?

Der Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Anzahl an Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft möglichst niedrig zu halten. Dies ist für einen großen und zudem föderal organisierten Mitgliedstaat vergleichsweise schwierig schon wegen der höheren Zahl von Anwendungsfällen von EU-Recht. Die Bundesregierung betreibt daher ein umfassendes und engmaschiges Monitoring der Richtlinienumsetzung und von Vertragsverletzungsverfahren, in das die EU-Koordinierungsgremien der Bundesregierung eng eingebunden werden. Die EU-Abteilungsleiterinnen und EU-Abteilungsleiter aller Ressorts der Bundesregierung werden monatlich mit diesen Themen, insbesondere mit besonders kritischen Vertragsverletzungsverfahren, befasst. Dabei werden auch anstehende Richtlinienumsetzungen in den Blick genommen. Ziel ist es, Vertragsverletzungsverfahren – unabhängig vom betroffenen Ressort – nach Möglichkeit zu vermeiden und in laufenden Verfahren auf eine einvernehmliche Lösung mit der Europäischen Kommission hinzuwirken. Im Ergebnis kann eine Befassung des EuGHs in der weit überwiegenden Zahl der Verfahren vermieden werden. Anders als gegen andere Mitgliedstaaten, wurden gegen Deutschland bisher vom EuGH keine finanziellen Sanktionen in einem Vertragsverletzungsverfahren festgesetzt.